

1159. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 26. März 1943 ersuchte der Stadtrat Zürich unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung seines Beschlusses Nr. 1338 vom 24. Juli 1942 über die Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 314 für das Gebiet zwischen Albisriederstraße-Letzigraben und Fellenbergstraße, in Zürich 9. Gleichzeitig erfolgte die Aufhebung des alten Quartierplanes mit Ausnahme der Baulinien der Grütstraße zwischen Fellenberg- und Ginsterstraße, sowie der Liebenstein- und Ginsterstraße. Dieser Beschluß wurde im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 4. August 1942 veröffentlicht. Gemäß dem Zeugnis des Bezirksrates vom 29. Januar 1943 sind gegen die Vorlage keine Rekurse mehr anhängig.

B. Der Quartierplan Nr. 314 umfaßt das Gebiet zwischen Albisriederstraße, Letzigraben und Fellenbergstraße. Die Neufestsetzungen dienen hauptsächlich der Erschließung von Bauland, sowie der Erstellung einer öffentlichen Grünanlage mit Spielplatz. Die Bau- und Niveaulinien sind den örtlichen Verhältnissen nach Möglichkeit angepaßt und geben zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluß Nr. 1338 des Stadtrates Zürich vom 24. Juli 1942 betreffend die Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 314 zwischen Albisriederstraße, Letzigraben und Fellenbergstraße, in Zürich 9, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.